

Antrag Nr. 23-O-12-0025

SPD-Fraktion

Betreff:

Festsetzung der Grundsteuerhebesätze ab 2025 (SPD)

Antragstext:

Antrag der SPD-Fraktion:

Magistrat und Stadtverordnetenversammlung werden um Stellungnahme gebeten, inwieweit sie - unter Berücksichtigung der zum 01.01.2022 neu ermittelten Grundsteuermessbeträge - die städtischen Hebesätze ab 2025 korrigieren werden.

Begründung:

Durch höchstrichterliche Rechtsprechung waren die Finanzbehörden angehalten, die z.T. seit Jahrzehnten gültigen Grundsteuermessbeträge der zwischenzeitlichen Entwicklung anzupassen. Damit sollten bestehende Ungerechtigkeiten beseitigt und mehr Steuergerechtigkeit erreicht werden.

Die Neubewertung ist zum Stichtag 01.01.2022 erfolgt und inzwischen weitgehend abgeschlossen. Fakt ist, dass dies in den weitaus meisten Fällen zu deutlich höheren Einheitswerten bzw. Grundsteuermessbeträgen führte.

Bleiben die von der Stadt festzusetzenden Hebesätze unverändert (z.Zt. Grundsteuer A - 275 %; Grundsteuer B - 492 %), bedeutet dies für die allermeisten Grundstückseigentümer deutlich höhere Grundsteuern. Da die Grundsteuer zu den umlagefähigen Kosten zählt, werden diese im Regelfall auf die Mieter abgewälzt, die dadurch erheblich höhere Mieten zahlen müssen.

Maßgebliche Politiker haben schon vor Jahren erklärt, dass die Neubewertung der Grundstücke nicht dazu führen sollte, steuerliche Mehreinnahmen zu erzielen. Dieses hehre Versprechen ist aber nur einzuhalten, wenn die von der Stadt zu beschließenden Hebesätze abgesenkt werden. Angesichts der bei uns ohnehin horrenden Mietpreise, ist dies für viele Bürgerinnen und Bürger auch eine existentielle Frage.

Wiesbaden, 30.08.2023

Reinhold
Fraktionssprecher